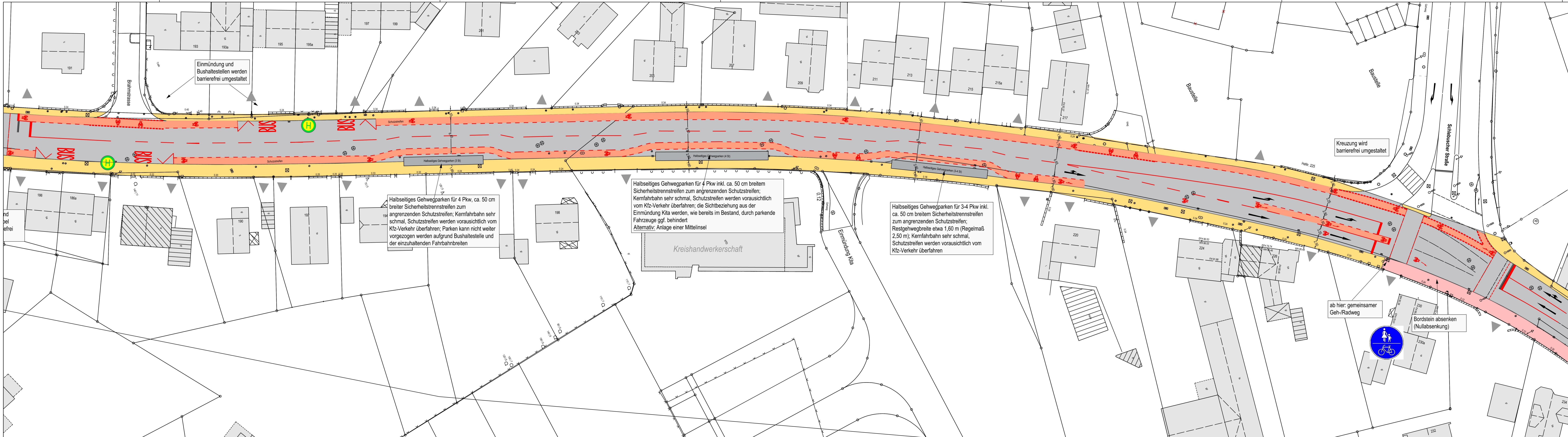




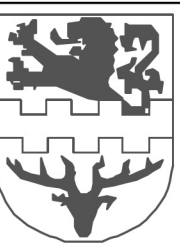
Allgemeine Hinweise:

- halbseitiges Gehwegparken und Schutzstreifen sind nur grob skizziert
- halbseitiges Gehwegparken ist nur für Fahrzeuge bis 2,8 t nach StVO erlaubt
- der verbleibende Gehweg ist im Bereich der Parkplätze sehr schmal und entspricht nicht dem technischen Regelwerk (vorgeschriebene Breite 2,50 m)
- Dooring-Konflikte mit Fuß- und Radverkehr im Bereich des halbseitigen Gehwegparkens möglich
- Schutzstreifen sind, im Gegensatz zur Radfahrstreifen, Teil der Fahrbahn und dürfen im Bedarf vom Kfz-Verkehr überfahren werden
- Radfahrstreifen sind aus Platzgründen nicht möglich
- aufgrund schmaler Fahrbahn und hohem Schwerverkehrsanteil (5 %) ist Überfahrung des Schutzstreifens im Bereich der Parkstände sehr wahrscheinlich, sodass Gefährdungspotenziale entstehen können
- Gehwege auf der Ostseite bleiben wie im Bestand sehr schmal (teilweise nur 1,50 m Breite, Regellmaß 2,50 m)
- Steigungs-/Gefällestrecke ab Fahrer Weg: Radverkehrsanlage sollte breiter als mit Regellmaß ausgeführt werden (1,70 m breite Schutzstreifen)

Entwurfsskizze ist fachlich nicht abgestimmt

Legende

- Fahrbahn
- Schutzstreifen
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Gehweg
- Fahrbahnmarkierung (neu)
- Grundstückszufahrt



Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 6-60 Stadtentwicklung und Mobilität
Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach

Entwurfsskizze nur für internen Gebrauch (nicht öffentlich)

Radverkehrsführung Altenberger-Dom-Str.		nicht maßstabsgetreu	
	Name	Datum	
bearbeitet	NSc	15.11.22	
gezeichnet	NSc	15.11.22	
geprüft			
genehmigt			
Lageplan 2			
der Bürgermeister		Az: XX	
IA		Bl. - Nr. : XX	